



An  
die Sorgeberechtigten  
der Schüler der Klassenstufe 4

Freital, am 15.01.21

### Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Ihr Kind erhält nach präziser Terminlage die **Bildungsempfehlung am 10.02.21**. Die **Anmeldung** (erfolgt daher im Zeitraum **vom 11.02. bis zum 22.02.21 ausschließlich während der Sonderöffnungszeiten des Sekretariats** (s. Homepage).

Bitte bringen Sie zur Anmeldung (bitte nur durch einen der Sorgeberechtigten wegen der geltenden Hygieneregeln) **folgende Unterlagen** mit:

- Original der Bildungsempfehlung,
- Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der letzten Halbjahresinformation,
- Original und eine Kopie der Geburtsurkunde (bzw. den Identitätsnachweis) sowie
- den ausgefüllten Aufnahmeantrag - unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten.
- Dazu bitte einen ausreichend frankierten DIN-A-4-Umschlag mit Ihrer Adresse abgeben.

Bei der Anmeldung haben Sie selbstverständlich die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 22.01.21 anmelden.

Die Eltern beantragen damit auch die **Teilnahme an einer Beratung** im Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **schriftlichen Leistungserhebung\*\***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 02.03.2021, von 9.30 bis 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.

(\*\*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.)

Die **Beratungsgespräche** finden **vom 02.03.2021 bis spät. zum 11.03.2021** im Gymnasium statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 02.04.2020 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **11.06.2021**.

Für das Schuljahr 2021/22 nehmen wir voraussichtlich **sechs 5. Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an vielen Gymnasien nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler an der Wunschsule aufnehmen zu können. **Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses am Weißeritzgymnasium** werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr ein Schüler unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Losentscheid.

Vor Beginn des Kriterien bezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Original-Bildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide werden frei werdende Schulplätze über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 11.06. bis 18.06.2021 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Wir freuen uns auf die Anmeldung Ihrer Kinder bei uns am Weißeritzgymnasium!

Freundliche Grüße

gez. Jeanette Gernat  
Schulleiterin